

18.01.2021

## Schutzkonzept COVID, Version 8

### Ausgangslage:

- Die Corona-Fallzahlen bleiben auf hohem Niveau angespannt.
- Die Verordnung des Bundes zu COVID19 und das Feuerwehr-Inspektorat erlauben die Durchführung von Übungen unter Auflagen.

### Massnahmenkatalog

#### Allgemein:

- Hygiene- und Verhaltensanweisungen der Behörden sind weiter konsequent zu befolgen.
- AdF mit Verdachts-Symptomen bleiben der Feuerwehr fern (auch bei Einsätzen).
- **Meldepflicht** für nicht einsatzfähige AdF im Zusammenhang mit COVID19 (Verdacht, Bestätigt, Quarantäne). Link: [Abmeldung Feuerwehr](#)

#### Einsatz:

- Im Einsatz (Fahrten und am Einsatzort) besteht eine Maskenpflicht. Ausnahmen können von der Einsatzleitung definiert werden, z.B. im Verkehrsdienst.
- Die Zentrale ist nur mit dem nötigen Personal zu besetzen.
- Im Einsatz nicht benötigte AdF sind zu entlassen, um grössere Ansammlungen zu verhindern.
- Atemschutz: Die Masken-Lungenautomat-Kombination kann nach einem Gebrauch, je nach Retablierungsaufwand, persönlich zugeteilt werden (spez. Anweisung).

#### Ausbildung:

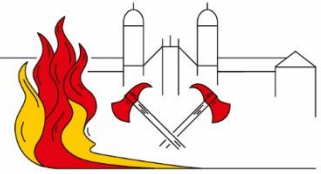
- Die Übungen werden ab Januar wieder aufgenommen. Dabei werden die Mannschaft, die Fahrer und der Atemschutz in je zwei gleichbleibende Gruppen eingeteilt und üben jeweils an zwei verschiedenen Abenden. Die Einteilung gilt aktuell bis 30. Juni 2021.
- Während der Übung besteht eine Maskenpflicht. Die Abstandsregel ist nach Möglichkeit einzuhalten.
- Kursteilnehmer halten sich an die vom Veranstalter vorgegebenen Weisungen.

#### Dienstbetrieb:

- Im Dienstbetrieb kann auf eine Maske verzichtet werden, sofern die Abstandsregel eingehalten wird.
- Die Arbeitsplätze sind nach Gebrauch zu desinfizieren.
- Externe Dienstleistungen werden durch das Kdo situativ beurteilt.
- Der Aufenthalt im FW-Lokal beschränkt sich auf dienstliche Zwecke.

#### Schutz- und Hygieneausrüstung

- Für jeden AdF und AdSEE hängt eine Schutzmaske in einem Plastikbeutel am Garderobenschrank.
- Reservemasken befinden sich auf den Fahrzeugen und in der Garderobe.



- Nach Gebrauch ist der Plastikbeutel mit einer neuen Maske zu bestücken (vorherige Händedesinfektion).
- Private Masken sind erlaubt, sofern die Qualitätsmerkmale erfüllt sind.
- Im Eingangsbereich und in diversen Räumen steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Für euer Verständnis und das Respektieren der Schutzmassnahmen danke ich euch.

Marcel Zehnder  
Kommandant

